



## Forderungen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. zur Landtagswahl 2021

### Stärkung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums dringend notwendig

#### Präambel

Seit Regierungsbeginn der amtierenden Koalition aus CDU, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen wurde deutlich, dass der ländliche Raum als Wirtschaftsstandort in dieser Legislaturperiode politisch vernachlässigt wird. Statt einer moralischen und gesamtwirtschaftlichen Stärkung, auch um radikale gesellschaftliche Kräfte nicht weiter erstarken zu lassen, hat die Umsetzung von Partikularinteressen deutlich gewonnen. Das große Ganze wurde und wird nicht gesehen, dies ist aber notwendig, um auch weiterhin gesellschaftlichen Frieden und wirtschaftliche Prosperität im ländlichen Raum zu halten. Dabei sind Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, um nur die Wichtigsten zu nennen, mehr als die einzelnen sichtbaren Unternehmen. Sie sind vielmehr die Grundlage eines Wirtschaftskreislaufs im vor- und nachgelagerten Bereich. Die letzten Jahre haben deshalb zu einer deutlichen Unzufriedenheit des ländlichen Raums geführt und es ist die klare Forderung des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt, in einem kommenden Koalitionsvertrag den gesamten Sektor zu stärken und nicht wechselseitige Interessen gegeneinander auszuspielen.

#### Forderungen zur Legislatur 2021-2026

#### Rechtsgrundlagen und Strukturen

1. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt fordert den Erhalt der nachhaltigen Einkommensgrundlagen und der vorhandenen Eigentumsstrukturen für die Lebensqualität im ländlichen Raum unter Anerkennung der vorhandenen, vielfältigen und historisch gewachsenen Agrarstruktur. Investitionsförderprogramme und andere Fördermaßnahmen sind auf die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt abzustimmen.
2. Grundlage des Handelns muss eine stärkere Orientierung am weiterhin gültigen Landwirtschaftsgesetz des Landes sein. Diese vermissen wir bei dem vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) vorgegebenen Leitbild und bei den Vorstellungen eines Agrarstrukturgesetzes. Das Landwirtschaftsgesetz ist bei

der Entwicklung eines Leitbildes des gesamten Sektors als Grundlage einzubeziehen. Es braucht eine Politik des ehrlichen und aufrichtigen Dialogs mit allen Wirtschafts- und Sozialpartnern und ein klares Bekenntnis zur Landwirtschaft als Wirtschaftszweig, dessen Grundlage unternehmerische Tätigkeit ist. Landwirtschaftliche Einkommen müssen an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben können.

3. Wir fordern eine Annäherung der Landesregierung und des Landwirtschaftsministeriums an den Berufsstand und eine verbesserte Kommunikation und Interaktion. Bei der Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen in Verwaltungsvorschriften ist gemeinsam zu erörtern, wie theoretische Vorgaben auch praktisch umgesetzt werden können, Entscheidungen der Behörden sind mit dem Berufsstand abzustimmen. Konkret bedarf es wirtschaftlicher Folgenabschätzungen und der korrekten Ausweisung des Erfüllungsaufwands der Wirtschaftspartner.
4. Wir fordern ein Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume und ein Ministerium für Umwelt. Es braucht einen klaren Fokus auf Landwirtschaft und ländliche Räume in einem eigenen Haus und ein separates Umweltministerium, da dieses Querschnittsaufgaben für die gesamte Wirtschaft in Sachsen-Anhalt hat. Aufgaben der Tiergesundheit und aus dem Bereich der Ernährungswirtschaft zur Lebensmittelgewinnung sollten diesem Ministerium zugeordnet werden.
5. Für die vielfältigen Aufgaben der Landwirtschaft im ländlichen Raum müssen im Haushalt des Landes ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Insbesondere müssen alle Fördermittel der EU, welche eine Kofinanzierung erfordern, abgerufen werden können. Förderprogramme sind entsprechend dieser Maßgabe zu strukturieren.
6. Wir fordern, dass die regionalen Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau sowie die Strukturen der Forstverwaltung dauerhaft erhalten und gestärkt werden. Eine Unterordnung unter Strukturen des Umweltschutzes ist nicht zu tolerieren.
7. Wir fordern einen Ausbau der vorhandenen Forschungskapazitäten, um Möglichkeiten zu erarbeiten, wie die wachsenden staatlichen Auflagen in Tier- und Pflanzenproduktion praxisgerecht umgesetzt werden können. Die LLG sollte eine beratende Funktion zur Kosten- und Folgenabschätzung weiterer staatlicher Eingriffe haben.
8. Kein weiterer Flächenfraß auf landwirtschaftlichen Flächen Sachsens-Anhalts. Die zukünftige Landesregierung soll nichtlandwirtschaftliche Bodennutzung reduzieren. Dazu sind die Möglichkeiten der Verdichtung in Gewerbegebieten und die Wohnraumbebauung innerorts zu nutzen. Für Naturschutzausgleich sind bestehende Ausgleichsflächen qualitativ in Wert zu setzen und produktionsintegrierte Maßnahmen vorzuziehen.

9. Wir erwarten, dass der Grundstücksverkehr durch konsequente und bundeseinheitlich abgestimmte Umsetzung vorhandener gesetzlicher Regelungen durchgeführt wird. Der Kaufpreis muss für landwirtschaftliche Produktion ökonomisch darstell- und vertretbar sein. Ein Agrarstrukturgesetz in der vorliegenden Form lehnen wir ab, sondern treten für untergesetzliche Regelungen und Verordnungen ein, die die vorhandenen Strukturen unserer Landwirtschaft nicht aushebeln und das Gegenteil bewirken.

## **Steuerpolitik, Wirtschaftskraft und Eigentum**

10. Die regionale Produktion sicherer Lebensmittel muss erhalten werden. Die Versorgung der Menschen in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus, soll durch einen wachsenden Anteil hier erzeugter und verarbeiteter Produkte erfolgen. Der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt, mit einem hohen Anteil von Gunststandorten, kommt eine Verantwortung bei der Versorgungssicherung mit Lebensmittel zu. Diese darf nicht durch weitere Extensivierung oder naturschutzfachliche Interessen verbunden mit einer Eigentumsentwertung im ländlichen Raum gefährdet werden.
11. Eine zukünftige Landesregierung soll sich auf Bundesebene für Erleichterungen bei der steuerlichen Rücklagenbildung in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einsetzen.
12. Eine zukünftige Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Unternehmens- und Ertragssteuern am Ort der Produktion zu versteuern sind. Die Neuregelungen des Länderfinanzausgleichs sind zeitnah zu überprüfen, da sie aufgrund ihrer Konzeption leistungsfeindlich sind für weitere Steuereinnahmen. Diese Steuereinnahmen aber benötigt Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung dringend. Eine künftige Landesregierung ist deshalb auch gefordert, den gesamten Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt innerhalb der Bundesrepublik attraktiv zu gestalten.
13. Wir fordern von der zukünftigen Landesregierung ein klares Bekenntnis zum Export auch landwirtschaftlicher Produkte und Erzeugnisse, dafür sind werthaltige Strukturen und Verarbeitungsmöglichkeiten zu schaffen. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die Tierhaltung vor Ort und regionale Schlachtbetriebe zu fördern. Im Zuge der Gleichbehandlung sind Importstandards zu beachten. Ein weiterer politisch unterstützter Abbau der Tierhaltung und damit der systemrelevanten regionalen Versorgungssicherheit ist zu beenden.
14. In den letzten Jahren wurde durch zahlreiche Gesetzes- und Verordnungsnovellierungen der bürokratische Aufwand in den Unternehmen erhöht und neue, nicht entlohnte Kosten erzeugt. Diese überbordende und Wirtschaftskraft hemmende Politik ist zu beenden. Gesetze, die keine wirtschaftlich positive Auswirkung haben, sind einer Revision zu unterziehen. Gesetze ohne Folgenabschätzung inklusive realistischem

Erfüllungsaufwand der Wirtschaft und entsprechend einzustellenden Haushaltsmitteln werden abgelehnt.

15. Grund und Boden sind der wichtigste Produktionsfaktor der Landwirtschaft. Beim Erwerb von Grund und Boden ist die Grunderwerbssteuer auf 3 Prozent zu senken. Dazu gehört auch die Abschaffung der Doppelbesteuerung in Zusammenhang mit dem Vorkaufsrecht durch die Landgesellschaft. Beim Erwerb von Anteilen eines Unternehmens (Share Deals) muss die Grunderwerbssteuer entsprechend des gehandelten Erwerbanteils der Eigentumsflächen des betreffenden Unternehmens herangezogen werden.
16. Wir unterstützen die Bemühungen des Landes, die verbliebenen Flächen der BVVG in die Landgesellschaft zu übernehmen und erwarten, diese vorrangig für Infrastrukturmaßnahmen zu verwenden, um den Entzug privater Flächen zu minimieren.
17. Die Nutzbarkeit landwirtschaftlicher Flächen darf im Rahmen der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft nicht weiter eingeschränkt werden. Für die dennoch unumgänglichen Fälle soll eine gesetzliche Rechtsverpflichtung des Landes zum Ausgleich eingeführt werden.
18. Wir brauchen eine Landesstrategie zur Wassernutzung und Feldbewässerung. Es ist ein Wassermanagement für Minder- bzw. Mehrwasserphasen umzusetzen, dazu gehört für die Fließgewässer ein System der aktiven Wasserregulierung durch Stauanlagen genauso wie eine zielgerichtete Bewirtschaftung der Elbe und ihrer Zuflüsse. Stauanlagen ohne Stauunternehmer, die eine Bedeutung für eine Boden-Wasser-Regulierung als Instrument des Gegensteuerns gegen Folgen des Klimawandels in Systemen haben, sind zu erhalten und in die Verantwortung der Unterhaltungsverbände für Gewässer II. Ordnung zu übertragen.  
Grundstückseigentümer sind von der Umlage des Anteils der Kosten für die Unterhaltung von Fließgewässern frei zu halten, der wegen Auflagen des Naturschutzes entsteht. Naturschutz ist eine Aufgabe der Allgemeinheit, die sie auch zu finanzieren hat. Eine Privatnützigkeit entsteht nur durch die Erhaltung des ordnungsgemäßen Abflusses.

Die Wasserrahmenrichtlinie ist dementsprechend und an die Erfordernisse des Klimawandels anzupassen. Die Landesregierung sollte sich dafür auf EU-Ebene einsetzen und dies bei der Umsetzung berücksichtigen.

Es ist zu prüfen, inwieweit auch geklärte Abwässer aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen zur Verrieselung auf landwirtschaftlichen Flächen genutzt werden können. Zudem wird ein Förderprogramm zur Einführung und weiteren Verbreitung ressourcenschonender Beregnungssysteme in der Landwirtschaft gefordert.

19. Wir fordern eine angemessene Entschädigung bei der Inanspruchnahme von Flächen für bestehende und zukünftige Flutpolder, eine ökologische, naturschutzfachlich begründete Errichtung neuer Polder lehnen wir ab. In Flutpoldern ist die Entstehung von Auenwäldern auf landwirtschaftlichen Flächen nicht zu tolerieren und der Ackerstatus ist zu erhalten.
20. Für Flächen mit Bewirtschaftungsbeschränkungen, wie z. B. Natura2000 muss ein dauerhafter und angemessener Ausgleich sichergestellt werden. Insbesondere für Milchviehbetriebe ist dieser überlebensnotwendig. Es bedarf einer zeitnahen Überprüfung der aktuellen Ausgleichshöhe.
21. Für die Unterhaltung der ländlichen Wirtschaftswege fordern wir eine angemessene und tragbare Lösung. Der zukünftige Gesetzgeber wird aufgefordert, für eine Abarbeitung des Unterhaltungstaus an ländlichen Wirtschaftswegen zu sorgen.

### **Förderung und Beratung**

22. Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt muss sich ökonomisch lohnen. Landwirte und Mitarbeiter von landwirtschaftlichen Betrieben müssen ein attraktives auskömmliches Einkommen erzielen, welches sich an der allgemeinen Einkommensentwicklung orientiert. Ab der nächsten Förderperiode wird mit der allgemeinen Agrarförderung nur noch der Wettbewerbsnachteil gegenüber globalen Wettbewerbern wegen höherer europäischer Standards ausgeglichen. Alle zusätzlichen gesellschaftliche Ansprüche müssen in vollem Umfang abgegolten werden. Deshalb fordern wir, die Einkommenswirkung der Direktzahlungen in der ersten Säule nicht stärker auszuhöhlen und an noch höhere nicht einkommenswirksame Umweltauflagen zu binden. Wir sind gegen eine weitere Umschichtung von der ersten in die zweite Säule. Dazu muss der Kabinettsbeschluss zurückgenommen werden, der die drastisch erhöhte Umschichtung fordert. Jede Landesregierung wird aufgefordert, sich gegen die Kappung der Direktzahlungen in der ersten Säule einzusetzen. Ökonomische Anreize in der zweiten Säule, wie z.B. die Förderung des Ökolandbaus dürfen nur in Abhängigkeit der sich entwickelnden Marktsituation erfolgen, um auch weitere wichtige Programme für die gesamte Bandbreite der Landwirtschaft nicht zu gefährden.
23. Die vielfältigen Förderprogramme von EU, Bund und Land müssen effizient gebündelt und entbürokratisiert werden. Ein konsequenter Mittelabruf europäischer Mittel ist dauerhaft im Sinne des Landes zu gewährleisten.
24. Wir fordern angesichts der Herausforderungen des Klimawandels, die angemessene und leistungsbezogene Entgeltung von durch Land – und Forstwirtschaft beförderten Ökosystemleistungen, wie zum Beispiel CO<sub>2</sub>-Senken. Bei der Bewertung der THG-Wirkungen der Landwirtschaft ist innerhalb des Sektors eine Anrechnung der CO<sub>2</sub>-Bindungsleistung in den landwirtschaftlichen Markprodukten zwingende Voraussetzung, um verschiedene Produktionssysteme auch hinsichtlich der Klimawirkungen

vergleichbar zu machen. Die alleinige Emissionsbetrachtung führt hier zwingend zu Fehleinschätzungen.

25. Wir fordern eine dauerhaft stabile Förderung des Agrarmarketings in Sachsen-Anhalt mindestens auf dem geplanten Niveau von 2020 (ohne Coronawirkungen) und Straffung der durch die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und die Direktvermarkter anzusprechenden Strukturen zentral im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Ländliche Räume.
26. Der Bauernverband fordert die Fortführung der Ausgleichszulage auch nach 2021 für Betriebe, die in den ausgewiesenen benachteiligten Gebieten wirtschaften. Aufgrund der natürlichen Standortnachteile sind dies insbesondere Unternehmen, deren Schwerpunkt auf der Milchproduktion oder tierischen Veredlung liegt und die unter erschwerten regionalen Bedingungen wirtschaften.
27. Um unsere landwirtschaftlichen Betriebe nachhaltig fortführen zu können, brauchen Junglandwirte und Betriebsnachfolger gute Rahmenbedingungen und Startchancen. Dazu gehört ein Junglandwirteprogramm, dass für Betriebe aller Rechtsformen beantragbar ist, sowie weitergehende Bürgschaftsprogramme und weitere Angebote für Unternehmensstarter, die den sehr umfangreichen Kapitalanforderungen der Landwirtschaft gerecht werden.
28. Wir fordern einen Digitalpakt für den ländlichen Raum, der ansetzt bei den bisherigen Förderprogrammen „Sachsen-Anhalt Digital“. Dieses ist finanziell weiterzuführen, in der Antragstellung deutlich zu entschlacken, so dass auch kleinere Unternehmen die Mittel einfach beantragen können.

### **Bildung und Arbeitskräfte**

29. Wir brauchen Motivation und Qualifikation der in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen zur Sicherung nachhaltiger Arbeitsplätze. Eine zukunftsfähige und leistungsstarke Landwirtschaft ist in Sachsen-Anhalt nur möglich, wenn Betriebe und Unternehmen Arbeitsplätze nachhaltig erhalten, schaffen und sichern. Dazu müssen auch Ausbildungsplätze erhalten und geschaffen werden. Die ausbildenden Betriebe sind finanziell oder bei ausbildungsfördernden Investitionen zu unterstützen. Der Erwerb des Führerscheines Klasse T ist zu fördern.
30. Die Standorte der landwirtschaftlichen Hochschulbildung in Halle und Bernburg sind zu stärken. Ebenso muss die landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulausbildung im vollen Umfang erhalten und gefördert werden. Umweltbildung ist künftig von land- und forstwirtschaftlichen Verbänden gleichgestellt zu Umweltverbänden durchzuführen. Wir fordern einen dualen Studiengang „Landwirtschaft“ an der Hochschule Anhalt mit

Standort in Bernburg und an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, gefördert aus Landesmitteln.

31. Wir fordern die Einrichtung und finanzielle Unterstützung einer land/forst/garten/wirtschaftlichen Weiterbildungseinrichtung als neuen Bildungsträger für die grünen Berufe in Sachsen-Anhalt. Die Trägerschaft ist dem Berufsstand zu übertragen.
32. Wir fordern den Beibehalt der Förderung des Projektes „Grünes Erleben – Bauernhof als Klassenzimmer“ im Rahmen bildungsbezogener Projekte unter den Vorgaben einer weiteren digitalen Ausrichtung.
33. Wir erwarten von der nächsten Landesregierung den Einsatz auf Bundesebene für eine flexiblere Arbeitszeitenregelung. Eine Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf 12 Stunden Obergrenze für die Durchführung von Ernte- und Bestellarbeiten ist realitätsfremd für die Landwirtschaft.
34. Die Umsetzung der sozioökonomischen Beratung gemäß Landwirtschaftsgesetz ist umzusetzen und falls diese nicht durch das Land selbst abgesichert werden kann, auf den Berufsstand zu übertragen. Hierfür sind dauerhaft finanzielle Personal- und Sachmittel einzustellen.
35. Wir fordern für die Einrichtung und Unterhaltung einer Akademie der ländlichen Räume Sachsen-Anhalt e.V. die dauerhafte vollständige finanzielle Unterstützung mit Personal- und Sachkosten durch das Land Sachsen-Anhalt ab der Legislaturperiode 2021-2026 ein.

### **Nutzierhaltung und Tierschutz**

36. Wir fordern, tierhaltende Betriebe in Sachsen-Anhalt zu stärken und zu fördern. Die landwirtschaftliche Tierhaltung ist für uns ein wesentlicher Teil unserer Landwirtschaft. Neben der Versorgung der Menschen mit hochwertigsten Produkten sichert sie die notwendigen Nährstoffkreisläufe aus Wirtschaftsdünger in Richtung Ackerbau und Grünlandwirtschaft, trägt zum Erhalt der Kulturlandschaft sowie zur Erhöhung der Biodiversität bei und sichert einen beträchtlichen Teil der Wertschöpfung im ländlichen Raum. Eine sinnvolle und naturschutzgerechte Grünlandnutzung ist nur mit Tieren möglich.
37. Wir fordern eine Strategie für die Fortführung der Schaf- und Ziegenhaltung und eine gesellschaftliche Entlohnung der Biodiversitätsleistung aus Landesmitteln, um die nicht gegebene Rentabilität von Fleisch und Wolle auszugleichen.

38. Der Zuschuss des Landes zur Tierseuchenkasse muss unbedingt auf dem Niveau von 2018 erhalten bleiben. Die Entsorgung der Tierkörper ist eine Aufgabe von öffentlichem Interesse. Wir fordern, dass die Vertreter tierhaltender Verbände an der Vergabe und dem Vollzug der Leistung „Beseitigung tierischer Nebenprodukte“ aktiv beteiligt werden.
39. Das künftige Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Ländliche Räume hat in seinem Haus eine umfassende und neutrale Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Aufklärung der Gesellschaft über die heimische Tierhaltung zu leisten und die tierhaltenden Betriebe dabei zu unterstützen. Die Art der Tierhaltung sagt nichts über die Qualität des Tierwohles aus. Das muss auch so kommuniziert werden. Diskriminierende Darstellungen sind zu unterlassen.
40. Wir fordern, dass der/die Landestierschutzbeauftragte eine unparteiische und unpolitische Schiedsfunktion als Ombudsperson für die Tierhalter im Land Sachsen-Anhalt einnimmt.
41. Tierwohl muss unabhängig von der Art der Tierhaltung bewertet werden. Es müssen gleiche Maßstäbe sowohl für gewerbliche als auch bäuerliche Tierhaltung angelegt werden. Auch die Anzahl der Tiere darf keine für das Tierwohl bestimmende Größe sein. Die Umsetzung von mehr Tierwohl in den Ställen muss zwingend mit dem Erhalt der Wirtschaftlichkeit einhergehen. Wir fordern daher eine angemessene Honorierung von Tierwohleleistungen, die den Tierhaltern Planungssicherheit bietet und ferner die Lösung der Zielkonflikte im Bereich des Bau- und Immissionsschutzrecht.
42. Die Politik im Land muss sich zur heimischen Landwirtschaft bekennen, auch um das Vertrauen der Landwirte und Tierhalter zurückzugewinnen. Hierzu zählt u.a., auf die fachliche Kompetenz der Betriebe zu setzen und die praktischen Erfahrungswerte in politische Planungen frühzeitig mit einzubeziehen. Wir brauchen außerdem eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung auch für Rohstoffe, damit Billigimporte nicht die hohen Standards der heimischen Erzeugung unterlaufen. Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung entspricht dem Verbraucherwillen
43. Tiertransporte sind ein wichtiger Bestandteil der Tierhaltung. Dabei spielt es keine Rolle, ob Export oder Verbringung im Land. Durch unverhältnismäßige Auflagen sind Tiertransporte zum Teil nicht mehr möglich, obwohl europarechtlich umsetzbar. Wir fordern deshalb, dass die Tierschutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen angepasst werden. Zugleich fordern wir Unterstützung dabei, eine regionale Schachthofstruktur für alle Nutztierarten wieder zu etablieren.
44. Mit Blick auf Tierseuchen (ASP, AI u.a.) fordern wir im Seuchenfall eine zentrale und koordinierte Steuerung der Maßnahmen in den Restriktionszonen mit dem Ziel, die



Seuchenverbreitung konsequent zu unterbinden und die Restriktionen so zügig wie möglich zu beenden. Insbesondere im Fall der ASP fordern wir eine umgehende Entschädigung aus Kreis/Landesmitteln aller von Nutzungseinschränkungen landwirtschaftlicher und landwirtschaftsnaher Flächen Betroffenen.

## **Umweltschutz und Biodiversität**

45. Die Umsetzung der Düngeverordnung bedeutet eine massive Belastung unserer Betriebe. Wir fordern einen praktikablen Vollzug der Düngeverordnung und Änderungen des bürokratischen Systems. Auflagen zur Versorgung der Pflanzen mit Nährstoffen sind nur dort sinnvoll, wo es Nitratüberschüsse gibt und diese durch die Einschränkung von Düngung effizient abgebaut werden können. Grundlage der Düngeverordnung muss das Verursacherprinzip sein.
46. Naturschutzmotivierte Strategien und Maßnahmen sind auf ihre wirtschaftlichen Folgen für Flächeneigentümer und Betriebe des Sektors zu prüfen. Naturschutz auf Zeit sollte gefördert werden und Bedarf eines Rechtsanspruches auf Wiederaufnahme der vorherigen Nutzung.
47. Die Finanzierung von Biotop-Pflege, z.B. durch Beweidung, soll über spezielle Umweltprogramme gewährleistet werden, sie ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Der gesetzliche Schutzstatus von Biotopen darf die Anwendung von Agrarumweltmaßnahmen nicht verhindern.
48. Artenschutz darf nicht einseitig ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Konsequenzen verfolgt werden. Es muss eine Abwägung zwischen Schutz und Betroffenheit erfolgen. Soweit erhebliche Härte für die Landnutzung hingenommen werden müssen, sind diese auszugleichen. Schutzgebiete für Hamster sind auf tatsächliches Vorkommen zu überprüfen.
49. Freiwillige und kooperative Naturschutzmaßnahmen gegen finanziellen Ausgleich sind immer dem Ordnungsrecht vorzuziehen. Agrarumweltmaßnahmen in der 2. Säule ohne jegliche ökonomische Anreizkomponente sind nicht zukunftsfähig. Diese sind mit einer ökonomischen Anreizkomponente von 25 Prozent vorzusehen.
50. Keine weiteren Schenkungen von Landesflächen an Umweltorganisationen oder finanzielle Förderung des Ankaufs. Eine weitere finanzielle Förderung von Naturschutzverbänden aus dem Landeshaushalt ist transparent zu gestalten und die Eigentumsverhältnisse der Empfänger in all ihren Strukturen offen zu legen.

51. Wir fordern einen Stopp weiterer Schutzgebietsausweisungen. Mit der Umsetzung von Natura 2000 ist Sachsen-Anhalt den europäischen Verpflichtungen zum Erreichen der naturschutzfachlichen Ziele bereits weitreichend nachgekommen. Der finanzielle Ausgleich darf nicht wie bisher hinter den wirtschaftlichen Nachteilen zurückbleiben. Es bedarf einer Revision, ob die Schutzmaßnahmen auch zum gewünschten Ergebnis führen oder das Gegenteil bewirken und welche Faktoren außerhalb der Landwirtschaft Einfluss auf die Schutzgebietsentwicklung haben.
52. Die vorhandene „Handlungsempfehlung für den Umgang mit dem Biber“ ist stärker auf die Vermeidung von Schäden in der Landwirtschaft und an den Gewässern auszurichten und mit dem Berufsstand dringend einer Revision zu unterziehen. Bestandsregulierung darf dabei kein Tabu-Thema sein. Biberschäden sind finanziell vollkommen und unbürokratisch auszugleichen, dafür sind rechtliche und ausreichende finanzielle Grundlagen auf Landesebene zu schaffen.
53. Die Ausdehnung der Wolfspopulation ist einzuschränken. Auf Grund der hohen Risschäden fordern wir die sofortige Anwendung der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zum Abschuss von Wölfen, wenn mehrfach Risse erfolgten. Schäden durch Wolfsübergriffe sind zu 100 Prozent zu entschädigen und der Präventionsaufwand, insbesondere die Arbeitsleistung, ist abzugelten. Eine künftige Landesregierung ist gefordert, sich auf Bundes- und Europaebene für die Anpassung der entsprechenden Richtlinien und Verordnungen einzusetzen, die den Schutzstatus des Wolfes bedingen.

## **Erneuerbare Energien**

54. Im nächsten Koalitionsvertrag soll das Klima- und Energiekonzept (KEK) mit ambitionierten Klima- und Erneuerbaren Energie-Ausbauzielen unter Berücksichtigung der Pariser Klimabeschlüsse und des Wasserstoffbedarfes in der chemischen Industrie fortgeschrieben werden. Dabei sind regionale Planungsgemeinschaften personell so auszustatten, dass die Belange der Energiewende effizient und zeitnah bearbeitet werden können.
55. Den Kommunen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, selbst EE-Anlagen zu betreiben. Dazu bedarf es der Anpassung der Kommunalverfassung.
56. Biogasanlagen sichern die dezentrale Stromerzeugung bei gleichzeitiger Nutzung biogener Reststoffe und nachwachsender Rohstoffe. Eine Weiterentwicklung dieser Form der Energieerzeugung ist dringend erforderlich, um den Anteil der energetisch genutzten Wirtschaftsdünger im Land zu erhöhen. Die düngerechtliche Bewertung der Gärreste ist den geltenden Regelungen für Gülle anzugleichen.

57. Für den Ausbau von Windenergie fordert der Bauernverband eine Servicestelle für Windenergie sowie ein verbindliches 2%-Flächenziel bei einem Zubaupfad von 0,7 GW/a bis 2035 und eine Repoweringstrategie für 2,1 GW Windleistung, die bis 2025 aus der Vergütung fallen werden.
58. Photovoltaikanlagen sind weiterhin vorrangig auf Dach- und Konversionsflächen zu errichten. Die Installation von PV- Dachanlagen darf nicht durch neue bürokratische Hemmnisse erschwert werden.
59. Die Errichtung von PV-Anlagen außerhalb des EEG soll auf allen landwirtschaftlichen Flächen in Sachsen-Anhalt zulässig sein. So erwarten wir von der Landesregierung eine Umsetzung der Bauernverbandsforderungen zu PV-Anlagen im benachteiligten Gebiet, zu PV-Freiflächenanlagen außerhalb des EEG und zu Agro-PV-Anlagen. Die Größe der Einzelanlagen soll auf 20 MW begrenzt sein. Pro Gemarkung darf maximal 5 % der Gemarkungsfläche mit PV-Anlagen belegt werden. In benachteiligten Gebieten sollten bis zu 100 ha PV-Anlagen je Jahr ermöglicht werden. Dadurch kann ein PV-Zubaupfad von 1 GWp/a bis 2035 erreicht werden.
60. Die Eigennutzung von selbsterzeugtem Strom muss vereinfacht werden. Wir fordern die Abschaffung der Umlagen auf eigenverbrauchten Strom durch Umsetzung der durch die EU-Kommission beschlossenen EE-Richtlinie.

BAUERNVERBAND SACHSEN-ANHALT